

## allgemeines

Unter bestimmten Voraussetzungen darf ein Kraftfahrzeug mit Anhänger auf Autobahnen und Kraftfahrstraßen 100 km/h schnell fahren. Die 9. Ausnahmereordnung zur StVO bestimmt die hierzu notwendigen Voraussetzungen. Damit wird die Verordnung den technischen Neuerungen wie Sicherheitskupplung mit Stabilisierungseinrichtung (sog. Schlingerkupplung) und ESP/TSP angepasst. Die 100 km/h-Genehmigung erhält man bei den Prüfengeuren der KÜS nach einer positiven Überprüfung der Voraussetzungen.



### die technischen voraussetzungen

Das Zugfahrzeug darf ein zulässiges Gesamtgewicht von 3,5 Tonnen nicht überschreiten und muss über ein ABS-System verfügen. Die Reifen des Anhängers dürfen höchstens sechs Jahre alt sein und müssen mindestens den Speed-Index »L« für eine Höchstgeschwindigkeit von 120 km/h aufweisen. Der Anhänger/Caravan muss in der Betriebserlaubnis für 100 km/h zugelassen sein.



### der geltungsbereich

### fahrzeugspezifische voraussetzungen – die sache mit dem »x-faktor«

Der Prüfengeuer der KÜS ermittelt die Voraussetzungen für die Erteilung der 100 km/h-Genehmigung. Unter anderem wird dabei je nach technischen Voraussetzungen des Anhängers ein Faktor X bestimmt. Mit diesem Faktor wird das Leergewicht des Zugfahrzeuges multipliziert. Es muss dann größer sein als das zulässige Gesamtgewicht des Anhängers.

**Zulässige Masse Anhänger (Feld F2)**  
 $\leq X$  mal Leermasse des Zugfahrzeuges (Feld 4)

Der Faktor X wird wie folgt bestimmt:

<b>X = 0,3</b>	Anhänger ohne Bremse oder ohne hydraulische Stoßdämpfer
<b>X = 0,8</b>	Wohnanhänger mit konventioneller Zugkugelumplung
<b>X = 1,0</b>	für Wohnanhänger mit Zugkugelumplung mit Stabilisierungseinrichtung
<b>X = 1,1</b>	für andere Anhänger mit hydraulischen Stoßdämpfern und konventioneller Zugkugelumplung, wobei der jeweils kleinere Wert der beiden folgenden Bedingungen gilt: <ul style="list-style-type: none"> <li>• zulässige Gesamtmasse Anhänger <math>\leq</math> zulässige Gesamtmasse Zugfahrzeug</li> <li>• zulässige Gesamtmasse Anhänger <math>\leq</math> zulässige Anhängelast</li> </ul>
<b>X = 1,2</b>	für andere Anhänger mit Zugkugelumplung mit Stabilisierungseinrichtung

**Anmerkung:** Die jeweils höheren Werte für X (1,0 bzw. 1,2) gelten auch bei konventioneller Zugkugelumplung und Ausstattung des Fahrzeuges mit einem fahrdynamischen Stabilitätssystem für den Anhängerbetrieb.



Einen Tempo 100-Rechner, der für Sie die zulässigen Gewichte berechnet, finden Sie im Internet unter [www.kues.de](http://www.kues.de)



## was ist zu tun, um die möglichkeiten der 9. ausnahme- verordnung zur StVO zu nutzen?

- Führen Sie Ihren Anhänger, den Sie mit 100 km/h nutzen wollen, bei einem Prüfenieur der KÜS vor.
- Dieser wird die Erfüllung aller Bedingungen prüfen und Ihnen ein Formblatt zur nachträglichen Berichtigung der Fahrzeugpapiere des Anhängers durch die Zulassungsbehörde und ein ausführliches Infoblatt übergeben.
- Unter Vorlage dieses Formblattes bescheinigt Ihnen die Zulassungsbehörde durch Eintrag in die Fahrzeugpapiere des Anhängers die zulässige Höchstgeschwindigkeit der Kombination von 100 km/h und übergibt Ihnen eine gesiegelte Tempo-100 km/h-Plakette, die Sie nur noch an der Rückseite des Anhängers anbringen müssen.

KÜS-Bundesgeschäftsstelle • Zur KÜS 1 • 66679 Losheim am See  
Tel. +49 6872 9016 0 • Fax +49 6872 9016 123 • [www.kues.de](http://www.kues.de) • [info@kues.de](mailto:info@kues.de)

Eine Information des Fachbereichs Technische Leitung  
Gestaltung: Fachbereich Presse & PR  
Bilder: DVR Bonn

**Ein Service der KÜS überreicht durch:**

## tempo 100 km/h für kraftfahrzeuge mit anhängern

